

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 13.07.2016 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.07.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel)



Iffeldorf, den 26.07.2016

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung hat in der Zeit vom 03.08.2016 bis einschließlich 05.09.2016 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

(Siegel)



Iffeldorf, den 06.09.2016

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

3. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 12.10.2016 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 24.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 16.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)



Iffeldorf, den 24.12.2016

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(Siegel)



Iffeldorf, den 24.12.2016

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

5. Die Gemeinde Iffeldorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.01.2017 die 6. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.10.2016 festgestellt.

(Siegel)



Iffeldorf, den 26.01.2017

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister

6. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 12.06.2017, Nr. 6100.03.16.10.11.16 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)



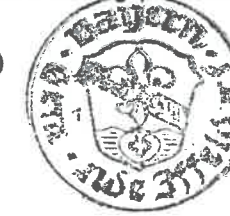
Weilheim, den 12.06.2017

Unterschrift

7. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde am 30.06.2017 nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die 6. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

(Siegel)



Iffeldorf, den 30.06.2017

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister